

Finanzausschuss

Protokoll Nr. FINA/10/2016

über die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses
am 07.11.2016,
Rathaus, Sitzungszimmer 103

Beginn der Sitzung : 19:30 Uhr
Ende der Sitzung : 21:00 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Tobias Koch

Stadtverordnete

Herr Peter Egan
Herr Dirk Langbehn
Herr Achim Reuber

Bürgerliche Mitglieder

Herr Dr. Bernd Buchholz
Herr Tim Greiser
Herr Rolf Griesenberg
Herr Horst Marzi

i. V. f. Frau Löwer (und in Personalunion für den Seniorenbeirat)

Herr Toufic Schilling

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Herr Yannick Klix

Kinder- und Jugendbeirat, öffentlicher Teil

Verwaltung

Herr Horst Kienel
Frau Angela Haase

Berichterstatter
Protokollführerin

Entschuldigt fehlt/fehlen

Stadtverordnete

Frau Monja Löwer

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Verpflichtung eines Bürgerlichen Mitgliedes gemäß § 46 Abs. 6 GO und Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
4. Einwohnerfragestunde
- e n t f ä l l t -
5. Festsetzung der Tagesordnung
6. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 08/2016 vom 19.09.2016
7. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 09/2016 vom 10.10.2016
8. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung
 - 8.1. Berichte gem. § 45 c GO
 - 8.1.1. Bericht über die allgemeine Finanzlage der Stadt
 - 8.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
 - 8.2.1. Vorläufiges Rechnungsergebnis 2015
9. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 **2016/113**
- in der Fassung der 1. Änderungsliste -
- 9.1. Antrag der WAB-Fraktion zum Haushalt 2017 - Ankauf von **AN/061/2016**
Grundstücken
PSK 11145.0900060
10. Anfragen, Anregungen, Hinweise
- e n t f ä l l t -

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Herr Koch begrüßt als neuer Vorsitzender des Finanzausschusses die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er äußert die besten Genesungswünsche für den bisherigen Vorsitzenden, Herrn Christian Conring, verbunden mit der Hoffnung, dass dieser im kommenden Jahr wieder für die Gremienarbeit zur Verfügung steht.

2. Verpflichtung eines Bürgerlichen Mitgliedes gemäß § 46 Abs. 6 GO und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende verpflichtet Herrn Tim Greiser gemäß § 46 Abs. 6 Gemeindeordnung S-H als neues Bürgerliches Mitglied des Finanzausschusses auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten und führt ihn in sein Amt ein.

Anschließend stellt der Vorsitzende die Beschlussfähigkeit des Finanzausschusses fest.

3. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Keine. Der Vorsitzende teilt aber mit, dass Erbbaubauberechtigte kein Interesse am Kauf ihres Erbbaurechtsgrundstücks zu dem von der Stadtverordnetenversammlung festgesetzten Preis hatten. Ferner wird berichtet, dass für den beabsichtigten Verkauf einer Grünfläche zwischen Yorckallee und Kleistallee die Vorstellungen der städtischen Gremien und der Anlieger über den Kaufpreis ebenfalls nicht überein stimmten. Die Gespräche werden weitergeführt, zu gegebener Zeit wird eine Vorlage erfolgen.

4. Einwohnerfragestunde - e n t f ä l l t -

5. Festsetzung der Tagesordnung

Herr Langbehn bittet zu TOP 12 „Grundstücksangelegenheit“ heute nur zu beraten und noch nicht zu beschließen. Vor einem Beschluss des Finanzausschusses sollte die Beratung des Bildungs-, Kultur- und Sportausschusses (BKSA) abgewartet werden.

Der Berichterstatter teilt mit, dass die Angelegenheit dem BKSA bekannt sei und von diesem vor einiger Zeit grundsätzlich positiv aufgenommen wurde. Mit der Vorlage wird dieser sich in der nächsten Sitzung befassen. Zuständig in der Sache sei der Finanzausschuss. Herr Reuber spricht sich dagegen aus, die Beratung zu verzögern. Ein Beratungsgewinn sei nicht zu erwarten. Der Vorsitzende ergänzt, dass der Finanzausschuss heute z. B. eine Empfehlung zur Höhe des Kaufpreises abgeben könne, d. h. zu dessen Angemessenheit.

Herr Langbehn beantragt, den Beschluss zu verschieben. Über diesen Antrag wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: 2 dafür (Bündnis 90/Die Grünen)
7 dagegen (CDU/SPD/FDP/WAB)

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Damit wird die Tagesordnung ohne Änderungen entsprechend der Einladung festgesetzt.

6. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 08/2016 vom 19.09.2016

Es erfolgen weder Einwendungen zum öffentlichen noch zum nicht öffentlichen Teil. Damit ist dieses Protokoll genehmigt.

7. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 09/2016 vom 10.10.2016

Es erfolgen keine Einwände zum öffentlichen und nicht öffentlichen Teil. Damit ist dieses Protokoll genehmigt.

8. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung

8.1. Berichte gem. § 45 c GO

8.1.1. Bericht über die allgemeine Finanzlage der Stadt

Herr Kienel berichtet über die allgemeine Finanzlage der Stadt. Der Finanzbericht betrachtet den Zeitraum bis zum 15.12.2016 (50. KW). Auf den städtischen Geschäftskonten befinden sich derzeit 1,23 Mio. €. Zum Steuertermin 15.11.2016 werden Gewerbesteuern in Höhe von 4,74 Mio. € und weitere Steuern in Höhe von 1,267 Mio. € erwartet, daneben Schlüsselzuweisungen und der Familienleistungsausgleich in Höhe von rd. 250.000 €. Die Vorauszahlung für die Einkommenssteuer des 4. Quartals in Höhe von 3,5 Mio. € sowie der Umsatzsteueranteil in Höhe von 0,6 Mio. € werden zwar erst zum 20.12.2016 erwartet, sind in der Betrachtung aber mit berücksichtigt. Die **Einnahmen** werden somit auf voraussichtlich **11,59 Mio. €** geschätzt.

Dem gegenüber werden sich die **Ausgaben** auf rd. **7,78 Mio. €** belaufen. Hierin enthalten ist die derzeit beabsichtigte Rückzahlung des Kassenkredites an die Stadtbetriebe Ahrensburg in Höhe von 3,0 Mio. €. Daneben sind die Kreisumlage und Finanzausgleichsumlage von in Summe 1,7 Mio. € fällig. Sozialhilfeaufwendungen entstehen in Höhe von 270.000 €, die Besoldung für Beamte beläuft sich auf 520.000 €, die Vergütung für Beschäftigte auf 1,44 Mio. € und die Lohnsteuern betragen rd. 250.000 €. Die badlantic GmbH hat Anspruch auf Betriebsführungsentgelt in Höhe von 278.600 € (zwei Abschläge). Kita-Abschläge sind in Höhe von 120.000 € zu leisten. Aktuell sind weitere Ausgaben in Höhe von 191.000 € gemäß Protokoll Zahlbarmachung angeordnet.

Als **Bestand verbleibt** somit ein Betrag in Höhe von **3,806 Mio. €** zum Stand 15.12.2016. Nicht eingeschätzt werden können weitere Routineausgaben und Auszahlungen für Investitionen.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass zum Jahresende 2016 evtl. noch zwei Kaufpreistraten der WAS von in Summe 3,0 Mio. € erwartet werden. Zum Jahreswechsel 2016/Anfang 2017 wird ferner der Kaufpreis für das städtische Grundstück Lindenhof erwartet.

Ferner wird mitgeteilt, dass das Anordnungssoll der **Gewerbsteuer** zurzeit auf 21,478 Mio. € abgesunken ist. Dies ist zurückzuführen auf die Abrechnung der Gewerbesteuervorauszahlung 2014 für ein größeres Unternehmen, das aus Ahrensburg weggezogen ist.

Bezogen auf die **Grundsteuerentwicklung** teilt die Verwaltung mit, dass für das Peter-Rantzau-Haus die Grundsteuerfestsetzung aufgehoben wurde. Ursächlich hierfür ist die Anerkennung der Gemeinnützigkeit. Zuvor erfolgte eine Festsetzung als Büro- und Geschäftshaus. Die bisher für die Jahre 2012 bis

2016 gezahlten Grundsteuern sind zurückzuerstatten. Andererseits ist die Festsetzung für ein Pflegeheim in Ahrensburg rückwirkend für mehrere Jahre erfolgt. Hier wird eine Nachzahlung in Höhe von rd. 63.000 € erwartet.

Zur **Steuerschätzung** teilt der Berichterstatter mit, dass die regionalisierten Ergebnisse noch nicht vorliegen.

8.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen

8.2.1. Vorläufiges Rechnungsergebnis 2015

Der Berichterstatter teilt mit, dass das vorläufige Rechnungsergebnis 2015 in noch ungeprüfter Form vorliegt und verteilt Blätter mit den vorliegenden Zahlen. Derzeit laufen die Abstimmungen zwischen der Anlagebuchhaltung und der Finanzbuchhaltung. Es ist geplant, den Jahresabschluss Ende November 2016 in prüffähiger Form an das Rechnungsprüfungsamt weiterzuleiten.

Die Ergebnisrechnung 2015 schließt mit einem Fehlbetrag von rd. 1,882 Mio. €. Die in den verteilten Blättern rot markierten Positionen sind noch nicht gebucht. Es können sich noch Abweichungen ergeben.

9. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 - in der Fassung der 1. Änderungsliste -

Zunächst macht der Berichterstatter darauf aufmerksam, dass die für den Haushalt 2017 in der 1. Änderungsliste neu veranschlagten **Erträge** (siehe Nrn. 4 und 5) bei den Produkten 51100 und 55100 von in Summe 1,626 Mio. € bereits im Haushalt 2016 enthalten sind. Da sie erst 2017 realisiert werden können, ist eine Neuveranschlagung erforderlich.

In diesem Zusammenhang stellt der Berichterstatter die Frage, ob diese Erträge, Gewerbesteuern und Weiteres, wie z. B. die Anpassung der Verpflichtungsermächtigungen und Kredite, die für 2016 von der Kommunalaufsicht gegenüber dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung begrenzt wurden, im Rahmen eines **1. Nachtragshaushaltes 2016** angepasst werden sollten. Dies wird zur Diskussion gestellt und ferner erklärt, dass durch Verfügungssperren intern die Begrenzung umgesetzt ist. Außerdem ist die Haushaltssatzung in der genehmigten Form bekannt gemacht, d. h. berücksichtigt die Begrenzungen der Kommunalaufsicht. Angesichts dessen hält der Finanzausschuss einen Nachtragshaushalt 2016 für entbehrlich.

Auf Nachfrage bezogen auf **Aufwendungen** erklärt die Verwaltung ferner, dass die Abschreibungen noch nicht gänzlich den Rechnungsergebnissen und der fortgeschriebenen Investitionsplanung angepasst sind. Bezogen auf Pos. 2 der 1. Änderungsliste (PSK 21705.5211010) und die Kosten für die Trennung der FW-Wandhydranten vom Trinkwassernetz wird ferner auch für die anderen weiterführenden Schulen unter Beteiligung des Rechnungsprüfungsamtes derzeit geklärt, ob diese Maßnahmen generell bereits allein das Kriterium einer **wesentlichen Verbesserung** (= Investition) erfüllen. Bezogen auf die Trennung der Produkte 57100/Wirtschaftsförderung und neu 57105/Stadtmarketing wird erläutert, dass die neue Produktzuordnung aufgrund der Zuständigkeiten der Ausschüsse erforderlich wurde. Für die Wirtschaftsförderung ist der Finanzausschuss, für das Stadtmarketing der Hauptausschuss zuständig. Herr Koch erklärt ferner, dass die Kreisumlage 2017 sich voraussichtlich um weitere 0,25 % ermäßigen wird. Auf Nachfrage zur Zustiftungsmöglichkeit an die Stiftung Schloß Ahrensburg berichtet die Verwaltung, dass diese für 2017 nicht ausgewiesen werden darf. Es müssen die Jahre 2015 bis 2020 im Ergebnis ausgeglichen sein. Dies ist bezogen auf das Jahr 2015 (siehe vorläufiges Rechnungsergebnis, TOP 8.2.1) nicht und bezogen auf das Planjahr 2020 noch nicht erfüllt.

Anmerkung der Verwaltung:

In der Fortschreibung der Änderungsliste wird bei PSK 28110.5318000 (Stiftung Schloß Ahrensburg/Zuweisungen und Zuschüsse) der Planansatz 2018 bis 2020 von 216.000 auf 144.000 € ermäßigt.

Der Finanzausschuss bittet die Verwaltung, an einem Ausgleich auch für das Planjahr 2020 zu arbeiten. Die Verwaltung erklärt, dass dies gemeinsam mit der Politik anzustreben sei. Herr Egan verweist auf die Problematik der fehlenden Grundstückserlöse ab 2020, die den Ergebnishaushalt stützen. Diese werden den Ausgleich erschweren. Herr Dr. Buchholz erklärt, dass zwar in den Planjahren massive Kostensteigerungen zu verzeichnen seien, aber durch ordentliche Erträge letztlich der Ausgleich überwiegend erzielt werde.

Bezogen auf die Ein- und Auszahlungen aus **Investitions- und Finanzierungstätigkeit** weist die Verwaltung darauf hin, dass entsprechend der heute noch zu beratenden Vorlage die Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken im Jahr 2019 auf 600.000 € angehoben werden sollen. Bezogen auf die Stormarnschule sind zwei bisher als Aufwand veranschlagte Maßnahmen (siehe Nr. 3/PSK 21705.0900000) investiv eingeordnet worden. Gleiches gilt für den Eduard-Söring-Saal in 2018. Auf Nachfrage führt die Verwaltung aus, dass auch dann – wenn die Sanierung 2018 nicht erfolgen sollte – die investive Veranschlagung 2017 bestehen bleibt, dies auch vor dem Hintergrund der zeitgleichen Neugestaltung des Chemiebereiches.

Anmerkung der Verwaltung:

Inwiefern die für 2017 veranschlagte Summe von 355.000 € für die Löschwasserversorgung im B-Plangebiet 90 (2. Tank) bestehen bleiben soll, ist im Bau- und Planungsausschuss abzustimmen.

Aufgrund der Entlastung des Ergebnishaushaltes konnte für die Jahre bis inkl. 2019 ein ausgeglichener Ergebnishaushalt erzielt werden. Parallel war die Verschuldung ab 2017 zu überprüfen. Im Ergebnis wird es für vertretbar gehalten, die Verschuldung im Jahr 2017 und 2020 zu ermäßigen, im Jahr 2019 ist eine Erhöhung erfolgt.

Der Berichterstatter teilt dem Finanzausschuss ferner mit, dass Herr Stukenberg die Problematik der Finanzierung für den Neubau eines Freizeitbades und verschiedener anderer Projekte der SWA, sollte ein entsprechender Beschluss erfolgen, per E-Mail vorgetragen habe. Es ist zweifelhaft, ob die BBG einen Neubau ohne die Unterstützung der Stadt finanzieren könne. In diesem Zusammenhang weist Herr Dr. Buchholz darauf hin, dass bis 2019 eine konsolidierte Bilanz vorzulegen sei, die auch die Gesellschaften der Stadt, den Eigenbetrieb, etc. zu umfassen habe. Daher fragt er nach, wie sich die Verschuldungslage auf konsolidierter Haushaltsbasis entwickle und bittet, einen entsprechenden Überblick vorzubereiten.

Der Berichterstatter teilt mit, dass die Stadtwerke Ahrensburg nur dann eine Ausweitung ihrer Tätigkeitsfelder vornehmen sollten, wenn sich die Aufgaben wirtschaftlich rechnen. Dies betreffe z. B. die Wärmeinseln (Blockheizkraftwerke) oder das Stromnetz. Für den Badbereich müsste die Stadt dauerhaft für einen (ggf. reduzierten) Ausgleich sorgen.

Herr Egan macht auf den hohen Aufwand einer Konzernbilanz aufmerksam. Dies sei seines Erachtens extrem schwierig, es seien viele weitere Konten anzulegen. Die Vorbereitungen sollten umgehend beginnen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Schulden der Gesamtstadt (Konzern) bereits in einer Übersicht zum Haushalt (vgl. S. 44/Haushaltsentwurf 2017) erfasst sind.

Der Berichterstatter sagt einen Überblick der Verschuldungsentwicklung unter Einbeziehung des Eigenbetriebes und der Gesellschaften zu, sobald die Maßnahmen und Projekte z. B. im Aufsichtsrat der SWA für die Jahre 2017 bis 2020 abgestimmt sind.

Der Vorsitzende fragt nach, ob weitere Nachfragen zum Haushaltsentwurf 2017 seitens der Mitglieder des Finanzausschusses bestehen.

Auf Nachfrage erläutert die Verwaltung erneut, welche Grundstückserlöse in welchen Jahren veranschlagt sind.

Herr Egan macht darauf aufmerksam, dass bei Produkt 11155 für die Rathaussanierung nur Kostenanteile von insgesamt 3,3 Mio. € dargestellt sind. Da grundsätzlich jedoch nicht alle Kosten förderfähig seien, wird der Eigenanteil der Stadt steigen. Der Vorsitzende weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der Umfang der Rathaussanierung noch nicht klar sei. Dies sei nach Entscheidung des Referats Städtebauförderung im Innenministerium abschließend abzustimmen. Daher sollte derzeit keine Veränderung der Ansätze vorgenommen werden.

Herr Dr. Buchholz hinterfragt ferner die Notwendigkeiten des Notstromaggregats für das Rathaus. Die Verwaltung teilt mit, dass dies unverändert für notwendig gehalten wird, um den Betrieb des Rathauses, z. B. der IT abzusichern. Es bestehe die Möglichkeit, dass diese Investition im Rahmen der Rathaussanierung gefördert wird.

Herr Dr. Buchholz hinterfragt ferner die Notwendigkeit der Instandsetzung des Industriestammgleises (siehe Seite 48 des Haushaltsentwurfs). Die Verwaltung berichtet, dass diese Position erneut durch die Bauverwaltung angemeldet und für notwendig gehalten wird. Zuständig ist der Bau- und Planungsausschuss.

Herr Koch hinterfragt die Veranschlagung bei PSK 11115.4485000. Die Verwaltung erklärt, dass hierfür der Hauptausschuss zuständig ist.

Anmerkung der Verwaltung:

Es handelt sich um die Kostenerstattung für Gehälter durch die Stadtwerke Ahrensburg.

Verwiesen wird auf die 1. Änderungsliste zum Haushalt 2017, der Ansatz wird auf 120.000 € erhöht, sofern der Stellenplanausweitung zugestimmt wird. Sofern dem nicht gefolgt werden sollte, ist dennoch eine Anhebung auf das vorläufige Rechnungsergebnis 2015 von rd. 50.000 € vertretbar, das Rechnungsergebnis 2014 lag bei rd. 45.000 €.

Ferner hinterfragt der Vorsitzende die Veranschlagung zum Produkt 11140/Finanzbuchhaltung und Vollstreckung bzgl. der sonstigen ordentlichen Erträge. Im vorläufigen Rechnungsergebnis 2015 sind Säumniszuschläge von rd. 60.000 € enthalten, daneben von 20.700 € und Einzelwertberichtigungen auf Forderungen von weiteren rd. 15.000 €. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Säumniszuschläge variieren jährlich. Sie lagen 2012 z. B. bei insgesamt rd. 40.000 €, im Jahr 2013 ist bei PSK 11140.4562000 ein Rechnungsergebnis von rd. 253.000 € verzeichnet. Für das Haushaltsjahr 2016 bestätigt sich nach Prüfung bisher der Ansatz von 50.000 €. Daher wird empfohlen, diesen Ansatz ab 2017 beizubehalten.

Konto 4583292/Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen ist nicht planbar. Der Ansatz muss bei 0 € bleiben.

Ebenfalls bezogen auf Produkt 11140/Finanzbuchhaltung hinterfragt Herr Schilling den Kostenansatz für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 2016 und 2017. Die Verwaltung teilt mit, dass im Stellenplan 2015 eine Ausweitung der Stellen erfolgte, eine Besetzung ist jedoch erst ab August 2016 erfolgt. Ab 2017 ist auf dieser Basis die Veranschlagung der vollen Personalkosten erforderlich und erfolgt.

**9.1. Antrag der WAB-Fraktion zum Haushalt 2017 - Ankauf von Grundstücken
PSK 11145.0900060**

Als Änderungsantrag zum Haushalt 2017 ff. wurde AN/061/2016 der WAB-Fraktion vom 02.11.2016 eingereicht. Damit verbunden ist der Gedanke, ab 2017 jährlich + 1,0 Mio. € für Grunderwerb zu veranschlagen mit dem Ziel, städtebaulichen Einfluss auf die Entwicklung neuer Wohngebiete zu nehmen und einen politisch gewollten Umfang an Sozialwohnungen zu realisieren. Eine Erhöhung der Neuverschuldung wird bewusst in Kauf genommen.

Der Berichterstatter macht redaktionell darauf aufmerksam, dass durch die 1. Änderungsliste zum Haushalt 2017 die Mittel für Grunderwerb im Jahr 2019 von 200.000 € auf 600.000 € angehoben wurden; im Sinne des Antrages wären neu wohl 1,6 Mio. € für 2019 gewollt.

Herr Egan erläutert dem Finanzausschuss seinen oben genannten Antrag. Der Vorsitzende begrüßt grundsätzlich den Gedanken, eigene Flächen für sozialen Wohnungsbau vorzuhalten. Zunächst sollte seines Erachtens die Verwaltung beauftragt werden, Gespräche für diese Flächenbevorratung zu führen. Allerdings wird im Finanzausschuss darauf hingewiesen,

1. dass im neuen F-Plan landwirtschaftlich genutzte Flächen als Bauerwartungsland ausgewiesen sind; dies wirke sich steigernd auf die Kaufpreisforderungen der Eigentümer dieser Flächen aus.
2. Viele dieser potenziellen Flächen liegen als Bauerwartungsland im Süden der Stadt. Dort werde kein sozialer Wohnungsbau im Sinne von Geschosswohnungsbau angestrebt.
3. Die Kommunalaufsicht mache regelmäßig deutlich, dass die Stadt Ahrensburg an der Grenze der finanziellen Leistungsfähigkeit sei und begrenze – zuletzt 2016 – die Höhe der Kredite und Verpflichtungsermächtigungen. Es sei daher zu vermuten, dass eine Umsetzung des Antrages mit hohen Verpflichtungsermächtigungen für Folgejahre und steigender Neuverschuldung nicht in der Höhe genehmigt werden könnte

Ein Ausschussmitglied beantragt, evtl. nur für das Haushaltsjahr 2017 den Betrag von 1,0 Mio. € für weiteren Grunderwerb einzustellen. Angedacht wird auch, zunächst im Haushalt 2017 nur 1,0 Mio. € als Verpflichtungsermächtigung auszuweisen und den Ansatz 2018 zu erhöhen. Die Verwaltung wird beauftragt, Vorschläge im Sinne des Antrages zu unterbreiten. Der Umfang der Haushaltsmittel für die Folgejahre wird daher zurückgestellt. Einig ist sich der Finanzausschuss aber in der Frage, ein deutliches politisches Signal für Grunderwerb für öffentlich geförderten Wohnungsbau zu setzen. Eine Verbindlichkeit durch Veranschlagung von Haushaltsmitteln ist anzustreben. Fer-

ner wird die WAB-Fraktion gebeten, bei der Begründung „nachzubessern“, da z. B. die CDU-Fraktion im Süden der Stadt keinen geförderten Wohnungsbau anstrebe.

Der Berichterstatter erinnert, dass auch die heutige Fläche des Kleingartengeländes Mühlenredder für sozialen Wohnungsbau geeignet sei. Zuvor seien jedoch Ersatzstandorte für den Kleingartenverein zu finden und ggf. zu erwerben. Auch hierfür sollten diese Mittel eingesetzt werden können. Als Ersatzstandort für Kleingärten seien Flächen im Erlenhof angedacht.

Der Vorsitzende spricht sich dafür aus, bis zur nächsten Sitzung zu überlegen, wie der Antrag in modifizierter Form beschlussfähig sein könnte.

Für den Haushalt 2017 wird vom Vorsitzenden ein Beschluss in der Stadtverordnetenversammlung am 18.12.2016 angestrebt. Herr Egan weist darauf hin, dass die Stellenplanberatungen erst kommende Woche im Hauptausschuss beginnen.

10. Anfragen, Anregungen, Hinweise
- e n t f ä l l t -

gez. Tobias Koch
Vorsitzender

gez. Angela Haase
Protokollführerin